

## Was ist beim Stammblattverfahren zu berücksichtigen?

Mit dem Stammblattverfahren setzt die LASA zwingende Vorgaben der Europäischen Union um und unterstützt die wissenschaftliche Auswertung der geförderten Projekte. Zu dem Stammblattverfahren gehören drei Stamm- bzw. Datenblätter, die von den Trägern in festgelegten Abständen auszufüllen sind:

- das Projektstammblatt erhebt die von der EU geforderten Informationen zum Projekt;
- das Teilnehmerdatenblatt erhebt anonymisierte Angaben zu den Projektteilnehmerinnen und Teilnehmern;
- das Unternehmensstammblatt gibt Auskunft über Unternehmen, die von der Förderung profitieren, etwa wenn Beschäftigte der Unternehmen qualifiziert werden.

### Projektstammblatt

Die Europäische Kommission verlangt in jährlichen Durchführungsberichten der Länder projektbezogene Angaben zu den TeilnehmerInnen von ESF-finanzierten Maßnahmen. Das Projektstammblatt dient dazu, diese Daten kontinuierlich zu erheben.

Deshalb sind die Träger verpflichtet, das Projektstammblatt zu folgenden Terminen an die LASA senden:

1. Zu Beginn der Maßnahme
2. Zum Maßnahmeverlauf per 31.12.
3. Zum Ende der Maßnahme

Gefragt wird nach besonderen Merkmalen der Projektteilnehmerinnen und -nehmer, zum Beispiel: Anzahl Männer und Frauen, Anzahl Teilnehmer nach bestimmten Altersgruppen und Bildungsstand. Nachgefragt wird auch, welche Leistungen die Teilnehmer im Projekt erhalten, etwa Beratung oder Qualifizierung. Anhand der Angaben ist beispielsweise zu erkennen, welche Zielgruppen mit einer bestimmten Förderung tatsächlich erreicht und wie sie unterstützt werden.

In den Zuwendungsbescheiden der LASA Brandenburg GmbH zum Regionalbudget ist definiert, welche Personen im Projektstammblatt erfasst werden müssen.

Die Datenerhebungen über die Projektstammbblätter der Teilprojekte werden im Rahmen des Full-Service-Angebotes der LASA Brandenburg GmbH (Umsetzung des Regionalbudgets) auch den jeweiligen auftraggebenden Landkreisen und kreisfreien Städten zu Verfügung gestellt.

### Teilnehmerdaten

Teilnehmerdaten werden für wissenschaftliche Zwecke erhoben. Anonymisiert werden z. B. Geburtsjahr und Schulabschluss jeder einzelnen Teilnehmerin, jedes einzelnen Teilnehmers erfragt. Die Daten sind Grundlage für Evaluationen. Bei der Erhebung von Teilnehmerdaten handelt es sich um freiwillige Angaben. Der Projektträger muss dazu das Einverständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. des gesetzlichen Vertreters einholen. Nur wenn eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen vorliegt, ist der Träger verpflichtet, die Teilnehmerdaten an die LASA zu senden. Muster bzw. Vordrucke der Einverständniserklärung finden Sie auf den Internetseiten der LASA. Die persönlichen Einverständniserklärungen verbleiben beim Träger. Nur in Verbindung mit dieser Erklärung ist es möglich, die Teilnehmer zu identifizieren.

Mithilfe von Teilnehmerbefragungen können Evaluatoren z. B. herausfinden, welche längerfristigen Wirkungen eine geförderte Maßnahme hat und den Erfolg von Projekten und Programmen bewerten. Deshalb sollte jeder Träger nachdrücklich für die Abgabe der Einverständniserklärung werben.

Zu folgenden Terminen erheben die Träger die Teilnehmerdaten:

1. Zu Beginn der Maßnahme bzw. zum Eintritt des Teilnehmers in das Projekt
2. Zum Maßnahmeende bzw. bei Austritt aus dem Projekt/Abbruch des Projektes

### **Unternehmensstammblatt**

Das Unternehmensstammblatt ist nur dann erforderlich, wenn Unternehmen Endbegünstigte einer Förderung sind und nicht selbst den Antrag gestellt haben. Ob eine Datenerhebung mittels Unternehmensstammblatt erforderlich ist, steht im Einzelnen im Zuwendungsbescheid der LASA Brandenburg GmbH. Das Unternehmensstammblatt wird pro Unternehmen einmalig fällig, bei Eintritt des Unternehmens in das Projekt bzw. in die Maßnahme. Dieses Stammblatt muss nur dann ein zweites Mal eingereicht werden, wenn es während der Projektlaufzeit Änderungen zum Unternehmen gibt.

### **Was ist beim Ausfüllen der Stammbblätter zu beachten?**

Wichtigstes Zuordnungskriterium der Daten aus den Stammblätttern in die Datenbank der LASA ist die Projektnummer. Diese wird mit der Antragstellung vergeben und besteht aus einer siebenstelligen Zahl. Ist diese Zahl im Stammbblatt nicht korrekt angegeben, können die Daten dem Projekt nicht zugeordnet werden. Eine Korrektur der Daten ‚per Hand‘ direkt in der Datenbank ist leider nicht möglich. Deshalb müssen die Projektträger das korrigierte Stammbblatt noch einmal über das LASA-Portal absenden. Dies gilt auch dann, wenn die Träger versehentlich falsche Daten an die LASA geschickt haben. Für die Auswertung der Daten wird immer das letzte an die LASA geschickte Stammbblatt herangezogen.

### **Ausfüllen der Teilnehmerdatenblätter**

In den Teilnehmerdatenblättern wird neben der Projektnummer eine Teilnehmernummer abgefragt. Diese Nummer soll gewährleisten, dass der Teilnehmer für Evaluatoren identifizierbar wird. Das ist nur dann möglich, wenn die Träger die Einverständniserklärung mit den personenbezogenen Daten vom Teilnehmer ebenfalls mit dieser Nummer ablegen. Dieses Feld akzeptiert Ziffern und Buchstaben, weil einige Träger vor einer Nummer eine verschlüsselte Projektbezeichnung angeben. In diesem Feld sollte keinesfalls der Name des Teilnehmers eingetragen werden. Die Angabe des Namens widerspricht dem Anliegen, die Daten der Teilnehmer anonymisiert zu erfassen, was auch eine Forderung der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg ist.

Fragen zum Stammbblattverfahren beantworten Ihnen gern die Mitarbeiterinnen unseres Call-Centers unter Tel.: (03 31) 60 02-2 00.

Internet: [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)